

Preisblatt für die Grundversorgung mit Strom, gültig ab 01.05.2024

innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Rheinhessischen Energie- und Wasserversorgungs-GmbH für die Grundversorgung mit elektrischer Energie gemäß § 36 Energiewirtschaftsgesetz

Für alle Kunden, die einen bestehenden Stromlieferungsvertrag zum Allgemeinen Preis Strom mit der Rheinhessischen haben, wird Ökostrom aus Wasserkraft geliefert.

Die Grundversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Rheinhessischen.

Einfachtarif - Ökostrom	netto	brutto
Arbeitspreis (Cent/kWh)	32,77	39,00
Grundpreis (€/Jahr)	82,56	98,25
Verrechnungspreise (gültig für das Netzgebiet der Rheinhessischen)	netto	brutto
zusätzlicher Zähler - Einfachtarifmessung (€/Jahr)	25,80	30,70
zusätzlicher Zähler - Doppeltarifmessung (€/Jahr)	62,64	74,54

Die jeweils gültigen Kosten für ein zusätzliches Zielsteuergerät oder den Stromwandlersatz entnehmen Sie bitte dem Preisblatt für den Netzzugang Strom unter www.rheinhessische-netze.de.

Der Strompreis setzt sich aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um 16,12 € (brutto). Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Im Nettopreis sind enthalten (Stand: 01.01.2024)	Cent/kWh	€/Jahr
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	1,590	
Belastungen durch das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag)	0,275	
Belastungen durch die § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (§ 19-Umlage)	0,643	
Belastungen durch den § 17f EnWG (Offshore-Netzumlage)	0,656	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	9,240	
Netz-Grundpreis und Netz-Abrechnungspreis		30,00
Messstellenbetrieb (konventionelle Messeinrichtung)		14,75
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	14,45	44,75
Stromeinkauf, Vertrieb, Service	18,32	37,81

^{*} Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde. Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

Fallen Sie in die Pflichteinbau-Kategorie für ein intelligentes Messsystem, müssen Sie nach den Regelungen des neuen Messstellenbetriebsgesetzes mit folgenden Kosten für den Messstellenbetrieb rechnen:

	Brutto € /Jahr
ab 6.000 kWh - 10.000 kWh	20,00
von 10.001 kWh - 20.000 kWh	50,00
von 20.001 kWh - 50.000 kWh	90,00
ab 50.001 kWh	120,00

Nähere Informationen zu den genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf den Informationsplattformen der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19%.

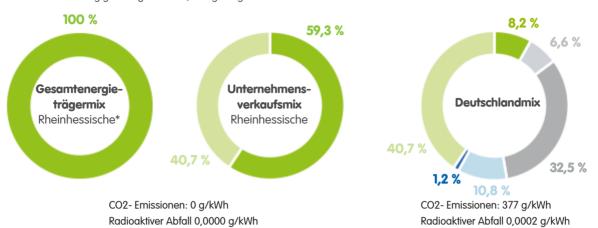
Die Allgemeinen Preise gelten auch für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden bis zur Veröffentlichung gesonderter Preise.



100 % zertifizierter Ökostrom aus Wasserkraft.

Es gibt nichts Besseres und bei uns auch nichts Anderes!

Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG, Energieträger 2022





^{*} Die den entwerteten Herkunftsnachweisen zugrunde liegenden Strommengen wurden vollständig in Österreich erzeugt. Der Anteil der Liefermenge aus erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweisen liegt bei 100 %.

Hinweis: Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.rheinhessische.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.



Preisblatt für die Grundversorgung mit Strom, gültig ab 01.05.2024

innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Rheinhessischen Energie- und Wasserversorgungs-GmbH für die Grundversorgung mit elektrischer Energie gemäß § 36 Energiewirtschaftsgesetz

Für alle Kunden, die einen bestehenden Stromlieferungsvertrag zum Allgemeinen Preis Strom mit der Rheinhessischen haben, wird Ökostrom aus Wasserkraft geliefert.

Die Grundversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Rheinhessischen.

Zeitzonentarif - Ökostrom	netto	brutto
Arbeitspreis Hochtarifzeit (HT) (Cent/kWh)	32,77	39,00
Arbeitspreis Niedertarifzeit (NT) (Cent/kWh)	29,94	35,63
Grundpreis (€/Jahr)	119,40	142,09
Verrechnungspreise (gültig für das Netzgebiet der Rheinhessischen)	netto	brutto
zusätzlicher Zähler - Einfachtarifmessung (€/Jahr)	25,80	30,70
zusätzlicher Zähler - Doppeltarifmessung (€/Jahr)	62,64	74,54

Die jeweils gültigen Kosten für ein zusätzliches Zielsteuergerät oder den Stromwandlersatz entnehmen Sie bitte dem Preisblatt für den Netzzugang Strom unter www.rheinhessische-netze.de.

Der Strompreis setzt sich aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um 16,12 € (brutto). Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Im Nettopreis sind enthalten (Stand: 01.01.2024)	Cent/kWh	€/Jahr
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe*/** (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde) Belastungen durch das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag)	1,443 0,275	
Belastungen durch die § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (§ 19-Umlage)	0,643	
Belastungen durch den § 17f EnWG (Offshore-Netzumlage)	0,656	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	9,240	
Netz-Grundpreis und Netz-Abrechnungspreis		30,00
Messstellenbetrieb (konventionelle Messeinrichtung)		54,08
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	14,31	84,08
Stromeinkauf, Vertrieb, Service**	18,04	35,32

^{*} Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde. Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

Fallen Sie in die Pflichteinbau-Kategorie für ein intelligentes Messsystem, müssen Sie nach den Regelungen des neuen Messstellenbetriebsgesetzes mit folgenden Kosten für den Messstellenbetrieb rechnen:

	Brutto € /Jahr
ab 6.000 kWh - 10.000 kWh	20,00
von 10.001 kWh - 20.000 kWh	50,00
von 20.001 kWh - 50.000 kWh	90,00
ab 50.001 kWh	120,00

Nähere Informationen zu den genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf den Informationsplattformen der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19%.

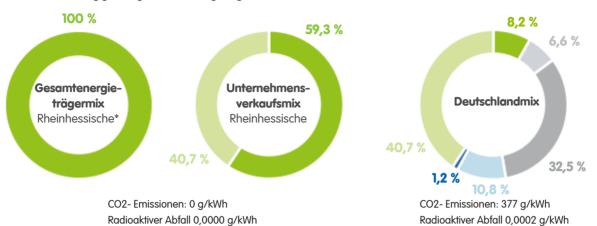
^{**} Dieser Wert ist ein Durchschnittswert über Zeitzonentarif (Arbeitspreis Hochtarifzeit 85 % und Arbeitspreis Niedertarifzeit 15 %).



100 % zertifizierter Ökostrom aus Wasserkraft.

Es gibt nichts Besseres und bei uns auch nichts Anderes!

Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG, Energieträger 2022





^{*} Die den entwerteten Herkunftsnachweisen zugrunde liegenden Strommengen wurden vollständig in Österreich erzeugt. Der Anteil der Liefermenge aus erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweisen liegt bei 100 %.

Hinweis: Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.rheinhessische.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.